



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0870

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 23.05.2018

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	18.06.2018		öffentlich

Sachverhalt:

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 12 am 18.06.2018 in Wolfhagen

Ende April wurde die Gemeinschaftsunterkunft in der Kasseler Straße 18 in Immenhausen-Holzhausen geschlossen. Eine GU die von einem gut funktionierenden Unterstützerkreis betreut wurde, in deren unmittelbarer Nähe sich ein kleiner Lebensmittelladen befindet, in Holzhausen in dem es Friseur und Metzger gibt, in einem Ort indem sich viele der bisherigen Bewohner in der Gemeinschaft eingebunden fühlten, bereits erste Wohnungen angemietet haben und deren ÖPNV-Verbindung nach Fulda, Kassel oder Immenhausen gewährleistet war.

Frage 1:

Warum wurde die Gemeinschaftseinrichtung geschlossen bzw. welche Gründe führten zur Schließung der Gemeinschaftseinrichtung?

Antwort:

Aufgrund der in den Jahren 2017 und 2018 stark rückläufigen Flüchtlingszahlen benötigt der Landkreis Kassel immer weniger Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Inzwischen wurden 11 der ehemals 45 Flüchtlingsunterkünfte geschlossen. Weitere Schließungen sind in Vorbereitung.

Bei der Auswahl der zu schließenden Unterkünfte wird eine Gesamtschau aller entscheidungserheblichen Punkte vorgenommen. Hierbei handelt es sich unter anderem um:

- Vorhandensein möglicher Nachmieter oder Untermieter,
- Einbettung der Unterkunft in die örtliche Gemeinschaft,
- Kapazität des örtlichen Unterstützernetzes,
- Infrastruktur des Ortes,
- den baulichen Zustand der Unterkunft,
- Verkehrsanbindung der Unterkunft,
- Verteilung der Kapazitäten über den Landkreis,
- mögliches Einsparpotential an Nebenkosten,
- Effektiven Einsatz des Betreuungspersonals im Hinblick auf Fahrzeiten- und Kosten.

Zum Zeitpunkt der Schließungsentscheidung für die Unterkunft in Immenhausen-Holzhausen verfügten im Landkreis Kassel glücklicherweise sämtliche Unterkünfte über engagierte Unterstützernetze. Die verkehrstechnisch deutlich schlechter angebundenen Unterkünfte in Gieselwerder waren bereits geschlossen, ebenso wie eine große Unterkunft in Bad Karlshafen und die letzte Hallenunterbringung in Zierenberg.

Die alte Bausubstanz des Gebäudes und der Installationen führte häufig zu Problemen und pro Kopf überdurchschnittlich hohen Nebenkosten. Aufgrund der geringen Größe der Unterkunft musste diese vom Vertretungsverband der Hausleitungen der Unterkünfte in Fulda und Vellmar mit betreut werden. Dies war mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. In der Gesamtschau sprachen keine Gründe zwingend für eine Schließung der Unterkunft sondern lediglich mehr Gründe für die Erhaltung der verbliebenen Unterkünfte.

Frage 2:

Wie lange läuft noch der Mietvertrag der Immobilie und zu welchen Konditionen?

Eine Beantwortung dieser Frage in einer öffentlichen Fragestunde würde das Recht des Vermieters auf Datenschutz verletzen.

Im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage wurden den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen mit Schreiben vom 19.06.2017 die Vertragsdaten sämtlicher durch den Landkreis angemieteter Unterkünfte zum internen Fraktionsgebrauch zur Kenntnis gegeben.

Bei der Unterstützung eines Flüchtlings aus dieser GU beim Bezug einer Wohnung in Fulda-Rothwesten mussten die Helfer feststellen, dass die angemietete Wohnung sich keinesfalls in einem bezugsfertigen Zustand, insbesondere mit Blick auf die elektrischen Leitungen, befand.

Frage 3:

Wer überprüft den Zustand der Mietobjekte bevor die Wohnungen bezogen werden, unabhängig davon ob ein Flüchtling oder der LK Kassel Mieter der Wohnung ist?

Antwort:

Bei einer Anmietung von Objekten durch den Landkreis Kassel wird der Zustand vom Immobilienmanagement des Landkreises überprüft.

Bei privat angemieteten Wohnraum durch einen Flüchtling oder eine Flüchtlingsfamilie wird je nach Grad der Selbständigkeit eine Unterstützung durch die Leitungen der Gemeinschaftsunterkünfte und/oder durch die Mitarbeiter der Asylbetreuung in Wohnungen angeboten. Im angesprochenen Fall erfolgte vor dem Umzug eine Besichtigung der Wohnung durch eine Mitarbeiterin der Wohnungsbetreuung, die den Zustand der Wohnung als

zufriedenstellend bewertete. Der Zustand der elektrischen Anschlüsse zeigt sich jedoch zumeist erst beim Anschluss von Geräten im Rahmen des Umzugs. Vorliegend wurde der Familie durch die Asylbetreuung angeboten, bis zur endgültigen Herstellung der Bezugsfertigkeit durch den Vermieter in der GU Rotwesten zu wohnen. Dies Angebot wurde abgelehnt.

Frage 4:

Welche Mindestvoraussetzungen müssen für den Bezug gegeben sein zumal bei diesem Mietobjekt auch eine Kautions von 3000.-- € zunächst zu entrichten war?

Antwort:

Mindestvoraussetzung ist, dass Miete und Nebenkosten für die Wohnung die sozialhilferechtlich angemessenen Höchstgrenzen nicht übersteigen. Zudem sollten die in eine Privatwohnung ziehenden Flüchtlinge in der Lage sein, zumindest einfache Probleme mit dem Vermieter selbständig zu kommunizieren.

Ansonsten handelt es sich bei den Mietverhältnissen um privatrechtliche Geschäfte zwischen Flüchtlingen und Vermietern, bei denen wir unterstützen und Ratschläge geben, den Flüchtlingen die Eigenverantwortung jedoch nicht komplett abnehmen. Möchte ein Flüchtling, der grundsätzlich zum Auszug berechtigt ist, lieber in einer noch nicht komplett fertig renovierten Wohnung leben als in einer Gemeinschaftsunterkunft werden wir ihn nicht bevormunden.

Grenzt die Höhe der Miete im Hinblick auf den Zustand des Mietobjektes an Wucher erteilen wir hingegen keine Zustimmung zur Anmietung.

Eine Übernahme von Mietkautionen ist im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht möglich. Hier ist eine Einigung mit dem Vermieter erforderlich, z.B. in Form einer Ratenzahlung.

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Edmund Borschel zur Fragestunde des Kreistages TOP 12 am 18.06.2018 in Wolfhagen

Zum Sachstand:

In vielen weiterführenden Schulen des Landkreises Kassel wurde in den vergangenen Jahren großer Wert darauf gelegt, die Digitalisierung im Unterricht voranzutreiben. Dabei unabdingbar ist ein schneller und stabiler Internetzugang. Parallel dazu wurden innerhalb der Schulgebäude sowohl im Hardware wie im Softwarebereich Voraussetzungen geschaffen für einen zukunftsorientierten Unterricht. Fördervereine und Sponsoren haben die Schulen in diesen Bestrebungen oft unterstützt, wie zuletzt die Kasseler Sparkasse, als sie an der Erich-Kästner-Schule (EKS) in Baunatal 2.500,- EURO zur Anschaffung von WLAN-fähigen Beamern gespendet hat. Damit kann im Unterricht z. B. bei Präsentationen die Medienkompetenz geschult und erweitert werden.

Hinderlich ist oft der langsame Internetzugang, obwohl an der EKS nur einige Meter entfernt inzwischen ein Breitbandkabelanschluss liegt, der nur noch bis ins Schulgebäude verlängert werden muss, um eine stabile Internetverbindung innerhalb der Klassenräume zu gewährleisten.

Grundsätzliche Informationen zum Sachstand:

Grundsätzlich liegt dem Landkreis Kassel ein Förderbescheid des Bundes und des Landes vor. Mit diesen Fördermitteln wird es möglich, dass alle Landkreis-Schulen einen FTTB-Internetzugang erhalten. Dazu laufen im Moment die Vorbereitungen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahresende 2019 die Anschlussarbeiten abgeschlossen sind.

Daraus ergibt sich, dass wir unsere Schulen nicht einzelvertraglich anbinden werden, weil solche Anschlüsse nicht förderfähig sind.

Auf der Grundlage dieser Informationen erfolgen die Antworten zur EKS in Baunatal.

Frage 1:

Gibt es konkrete Pläne in der Verwaltung oder im Kreisausschuss, **wann** die Verbindung mit dem Breitbandanschluss an der EKS Baunatal hergestellt werden kann?

Antwort:

Die Telekom stellt am Standort der EKS Baunatal zurzeit maximal 2 x 16 Mbit/s zur Verfügung. Aus diesem Grund sind aktuell zwei Router mit insgesamt 32 Mbit/s installiert. Unitymedia liegt mit einem Glasfaserkabel ca. 300 m von der Schule entfernt.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten, die dafür veranschlagt wurden?

Antwort:

Eine Erschließung würde lt. Unitymedia zw. 10.000,00 und 20.000,00 Euro kosten!

Frage 3:

Sind weitere Investitionen an der EKS innerhalb des Gebäudes nötig, wie z. B. die Anschaffung eines neuen Routers?

Antwort:

Die Investitionen innerhalb der jeweiligen Schulen werden derzeit ermittelt.

Frage 4:

Gibt es weitere Schulen im LK Kassel, wo schnellstmöglich mit niedrigem finanziellem Aufwand eine schnellere Internetverbindung installiert werden kann?

Antwort:

Siehe dazu die grundsätzlichen Informationen zum Sachstand.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0870 Anlage 1
2018_0870 Anlage 2
2018_0870 Anlage 3

Anlagenbeschreibung

- Anlage 1: Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 12 am 18.06.2018 in Wolfhagen

- Anlage 2: Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Edmund Borschel zur Fragestunde des Kreistages TOP 12 am 18.06.2018 in Wolfhagen

- Anlage 3: Zusammenstellung der Fragen